

Fraktion Alternative für Deutschland
in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

Eberswalde, 29.09.2025

Vorlage-Nr.: BV/0233/2025

- öffentlich -

Betrifft: Prüfung der haushalterischen und strukturellen Voraussetzungen zur Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes in der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Fachausschuss 1 (F1)	07.10.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	06.11.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Antrag genannten Punkte und Szenarien zu prüfen und bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

1. Ob und unter welchen haushälterischen Voraussetzungen eine Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes in der Stadt Eberswalde von derzeit 395 % auf 380 %, auf 370 %, auf 360 %, auf 350 % realisierbar ist.
2. Welche finanziellen Auswirkungen eine solche Maßnahme auf den städtischen Haushalt kurz-, mittel- und langfristig hätte, zum einen unter Berücksichtigung der aktuellen Einnahme-/Ausgabensituation und bestehenden Verpflichtungen und zum anderen realistischer Planszenarien.
3. Welche Kompensationsmöglichkeiten (z. B. Einsparpotenziale, Fördermittel, Erhöhung anderer Einnahmen) zur Gegenfinanzierung in Betracht gezogen werden können.
4. Ob entsprechende Landes-, Bundes- oder EU-Förderprogramme zur wirtschaftlichen Entwicklung verfügbar sind/sein werden, die mit einer solchen Maßnahme verknüpft oder flankierend beantragt werden könnten.
5. Inwieweit eine Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes geeignet ist, die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt als Wirtschaftsstandort zu verbessern, die Neuansiedlung und Gründung von Unternehmen zu fördern sowie bestehende Unternehmen in ihrem Bestand und ihrer Entwicklung zu unterstützen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu erhalten, neues fachliches Wissen in der Stadt einzuführen und bestehendes Know-How zu verankern.

Begründung:

Der derzeitige Gewerbesteuer-Hebesatz der Stadt Eberswalde liegt mit 395 % deutlich über dem Durchschnitt im Landkreis Barnim (315 %) sowie dem Landesdurchschnitt Brandenburgs (336 %). Zum Vergleich: Bernau bei Berlin und Schorfheide erheben jeweils 350 %, Berlin 400 %.

Vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Herausforderungen – etwa infolge der Corona-Pandemie, anhaltender Kostensteigerungen, weltpolitischer Unsicherheiten – ist eine Senkung des Hebesatzes ein wichtiges Instrument zur Kräftigung und Belebung der lokalen Wirtschaft, Entlastung ansässiger Betriebe sowie zur Förderung von Neuansiedlungen.

Ein wettbewerbsfähiger Steuersatz kann Eberswalde langfristig als Wirtschaftsstandort stärken, neue Impulse für die Stadtentwicklung setzen und dazu beitragen, die wirtschaftliche Basis der Stadt breiter und stabiler aufzustellen. Eine seriöse Prüfung der finanziellen Tragfähigkeit dieser Maßnahme ist daher ein notwendiger erster Schritt.

gez. Maximilian Fritsche
im Auftrag und Namen der Fraktion AfD